



UNSERE GEMEINDE

www.st.vith.be

INFORMATION DER STADTGEMEINDE ST.VITH

Seniorenfrage war ein voller Erfolg

Im Juni hatte die Gemeinde einen Seniorenfragebogen lanciert und auf rege Teilnahme der Generation über 65 gehofft. Dies ist wahrlich gelungen. Von insgesamt 1735 versendeten Fragebögen sind 372 zurückgekommen. Das macht 21,44%. Danke allen, die uns den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt haben. Die gewonnenen Erkenntnisse waren sehr aufschlussreich. So konnten wir feststellen, dass die meisten Senioren alleine oder mit ihrem Partner wohnen, aber nicht mehr mit ihren Kindern und Enkelkindern unter einem Dach. Knapp 90% der Senioren leben im eigenen Haus. Dadurch bedingt ist auch das Interesse an anderen Wohnformen nicht so hoch, wie von vielen erwartet wurde. Die älteren Menschen möchten so lange wie eben möglich in ihren eigenen 4 Wänden leben. Eine Wohnungsanpassung ist oftmals nicht erwünscht. Ein späterer Umzug in ein Seniorenheim oder in eine Wohnform mit Betreuungsdiensten erscheint den Senioren noch am wahrscheinlichsten.

Die Mobilitätsproblematik ist für die Senioren unserer Gemeinde nicht akut. Nur wenige ältere Menschen haben laut unserer Umfrage keine Fahrgelegenheiten. Rund 75% fahren noch selbst Auto und gar 80% gehen noch regelmäßig zu Fuß. Lediglich 2 Personen nutzen regelmäßig ein Taxi und 14 nutzen den Bus um Einkäufe oder Behördengänge zu tätigen.

Die einzelnen Hilfsdienste sind den Personen bekannt, die sie auch nutzen. Allerdings muss festgestellt werden, dass oftmals Defizite im Wissen um die Dienste herrschen. Wir werden einigen wichtigen Diensten die Möglichkeit geben, sich in unserem Infoblatt vorzustellen. So starten wir diesmal mit dem Dienst „Eudomos“. Dieser Dienst ist im Prinzip die zentrale Anlaufstelle für alle Senio-

ren, die Hilfe benötigen. Wir haben eine Liste mit wichtigen Adressen für Senioren erstellt. Diese finden Sie auf der letzten Seite dieses Heftes.

Den Senioren in der Gemeinde St.Vith geht es gut und die Zufriedenheit ist sehr hoch. Wir konnten anhand der Antworten feststellen, dass es den Mietern unter den Senioren finanziell schlechter geht als den Hauseigentümern. Die Zufriedenheit mit den Einkaufsmöglichkeiten und der Geschäftswelt ist ebenfalls sehr groß. Verhältnismäßig viele Senioren wünschen sich mehr Angebote zur Freizeitgestaltung.

Die von den Senioren an uns herangetragenen Anregungen wurden alle notiert und geordnet. Viele dieser Bemerkungen betrafen das alltägliche Leben der älteren Generation, einige gingen auch darüber hinaus und zeigten uns Pisten zur Gestaltung der Zukunft der Generation 65+.

Seniorenbeirat

Der Wunsch nach einem Seniorenbeirat scheint sehr groß zu sein. Allerdings waren nur wenige bereit, sich in einem Seniorenbeirat zu engagieren. Deshalb haben wir hier im Infoblatt einen Coupon eingearbeitet (auf Seite 2) mit dem sich die Senioren zu einem Treffen und zum späteren Engagement im Seniorenbeirat anmelden können. Wir möchten zunächst mit interessierten Senioren die Schwerpunkte der Themenbereiche besprechen und die Arbeitsweise des Seniorenbeirates festlegen. Im Anschluss daran wird sich der Beirat erst gründen können. Im Vorfeld muss natürlich auch geklärt werden, ob und in welcher Form die Freundschaftsbünde der einzelnen Dörfer im Seniorenbeirat vertreten oder mit ihm vernetzt sein werden.

INHALT

SEITE 2

Unsere Senioren

SEITE 3

Unsere Schulen

SEITE 4

Unsere Gemeinde

SEITE 5

Unsere Arbeiten

SEITE 6-7

Wichtige Informationen

SEITE 8

Unsere Umwelt

SEITE 9-11

Stadtratsberichte

EUDOMOS – Ihr häuslicher Begleitdienst VoG

Eudomos – Ihr häuslicher Begleitdienst ist eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich an alle Menschen, insbesondere Senioren, richtet, die Unterstützung brauchen, damit sie so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können oder so schnell wie möglich dorthin zurückkehren können.

Eudomos informiert und berät sie über ein an Ihre persönliche Situation angepasstes Hilfsangebot und koordiniert die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Dienste :

- Häusliche Krankenpflege
- Familien- und Seniorenhilfe
- Putzhilfe / Haushaltshilfe
- Kinesitherapie – Logopädie – Ergotherapie
- Medizinische Fußpflege
- Mahlzeitendienst / Mittagstisch / Viertelessen
- Notrufgeräte
- Medizinisches Hilfsmaterial
- Wohnungsanpassung
- Fahrdienst
- Renovierungs – und Gartenarbeiten

- Betreuungs- und Besuchsdienste
- Selbsthilfegruppen / Austauschdienste
- Freiwillige MitarbeiterInnen diverser Organisationen
- Freizeitangebote / Treffpunkte
- Palliativpflege / Sterbe- und Trauerbegleitung
- Sozialberatungsdienst (finanziell, administrativ)

Zudem berät Eudomos – Ihr häuslicher Begleitdienst sie auch über die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten in den (teil)-stationären Bereichen wie in den Alten- und Pflegeheimen (Tagespflege, Kurz- oder Langzeitaufenthalte) und arbeitet mit den Krankenhäusern und Ärzten zusammen.

Wenn sie Pflege, Beratung oder Unterstützung benötigen, können Sie bei einem kostenlosen Hausbesuch Ihre Belange mit Ihrer persönlichen Beraterin besprechen.

Wenden Sie sich mit ihren Fragen und Anliegen an uns !
Büro Eupen – 087 590 590 – Seltersschlag 13
Büro Bütgenbach – 080 448 448 – Zum Walkerstal 15
Oder per E-Mail unter info@eudomos.be



ABSCHNITT FÜR DEN SENIORENBEIRAT

Senden Sie uns diesen Abschnitt bitte bis zum 1. Oktober 2015 zurück, falls Sie an der Gestaltung des Seniorenbeirates mithelfen möchten.

Ich bin interessiert:

- an der Ausarbeitung der Funktionsweise des Seniorenbeirates
- an der Gründung und Mitarbeit im Seniorenbeirat

Name:

Adresse:

Telefon :

Ich bin Mitglied einer Seniorengruppe:

- Ja
- Nein

Welche:

Primarschüler erarbeiteten Projekte zum Thema Fairtrade

Zum zweiten Mal schrieb die Lenkungsgruppe "Fair Trade-Gemeinde" im Auftrag der Stadt St.Vith den Schülerwettbewerb "Fairste Klasse gesucht" aus.

Waren im vergangenen Jahr die Sekundarschüler gefragt, ein Projekt zum Thema "Fairer Handel" zu entwickeln, wandte man sich in diesem Jahr an die Schüler der Primarschulen.

So galt es, sich etwas einfallen zu lassen, und das ist den Schülerinnen und Schülern wahrlich in hervorragender Weise gelungen! Sogar die 1. Klasse einer Primarschule reichte ein Projekt zur Begutachtung ein.

Bürgermeister Christian Krings und Schulschöffin Christine Baumann empfingen am 19. Juni mehr als 60 Kinder zur Präsentation und Preisverleihung im Bewegungsraum der Städtischen Volksschule. Sichtlich stolz präsentierten sich drei Schulen mit fünf Klassen aus Schönberg, Recht und St.Vith.

Zunächst zeigten die jüngsten Schüler aus St.Vith, was man aus Abfall und achtlos weggeworfenem Material noch so alles basteln kann. Sie wussten viel zu erzählen von ihrem selbst gestalteten "Kakao-Baum". Mit allen Sinnen bearbeiteten sie gemeinsam mit ihrer Lehrerin das Thema Kakao/Schokolade. Sie lernten, dass viele Kinder in den Anbaugebieten für Kakao zwar bei der Ernte der Bohnen helfen müssen, aber noch nie in ihrem Leben Schokolade gekostet haben.

Im Anschluss stellten das 5. und 6. Schuljahr aus Recht ihr großes Projekt vor, die Schulpatenschaft mit Laura aus Haiti. Zur Unterstützung verkauften sie Produkte aus fairem Handel in ihren eigenen Familien und im ganzen Dorf. Sie verbanden den Verkauf der Waren mit einer Aufklärungsarbeit über die Bedingungen für wirklich fairen Handel und erstellten Diagramme zur Verdeutlichung des Unterschieds zwischen konventionell und fair gehandelten Produkten. Sie setzten sich mit dem Thema Kinderarbeit auseinander und nahmen einmal die verschiedenen Gütesiegel für Handelswaren kritisch unter die Lupe.

Den Abschluss bildete die Präsentation des 5. und 6. Schuljahrs aus Schönberg. Sie hatten in einem grenzüberschreitenden Projekt mit der Gemeinde Burg Reuland eine ganz neue Wertschätzung hier vor Ort erzeugter Lebensmittel erfahren. In einzelnen Ateliers ging es um den Weg vom Gras auf der Wiese zur gesunden Milch im Glas, von der fleißigen Biene beim Imker bis zum streichfähigen Honig auf dem Butterbrot und von der Blüte am Obstbaum bis zur Marmelade im Glas. Es wurde das Bewusstsein geschärft für die Tatsache, dass lokal erzeugte Lebensmittel hoher Qualität zum fairen Handel gehören und durch Vermeidung unnötiger Transporte die Umwelt schonen.

Der Jury war klar, dass ALLE beteiligten Schüler und Lehrpersonen einen Preis verdient hatten!

In der Kategorie "Kreativität" wurde die 1. Klasse der Primarschule St.Vith mit einer Urkunde ausgezeichnet. Sie erhielt einen "fair" genähten Fußball und jedes einzelne Kind freute sich über einen Beutel mit "fair" hergestellten und gesunden Süßigkeiten.

Unter dem Motto "Nein zur Kinderarbeit" errang die Schule Recht einen Preis. Die Schule Schönberg ging natürlich nicht leer aus und freute sich über die Urkunde zur Wertschätzung lokaler Produkte.

Am Ende der Veranstaltung vergab Eric Fonk, Mitglied der Lenkungsgruppe, den Sonderpreis der Jury mit dem Titel "Fairste Klasse in St.Vith" an die Schule in Recht. Er begründete die Entscheidung mit dem vorbildlichen Charakter des Projektes, das die verschiedenen Aspekte des fairen Handels beleuchtete und konkret mit der persönlichen und nachhaltigen Förderung eines Schulkindes in Mittelamerika verband.

Bürgermeister Christian Krings und Schöffin Christine Baumann bedankten sich bei allen Beteiligten, Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Jurymitgliedern herzlich für ihr leidenschaftliches Engagement bei einem so wichtigen Thema.



Nachruf zum Tode
von Frau

**Walburga
Schmitz**

Am 23. Juni 2015 haben wir Abschied genommen von unserer langjährigen Raumpflegerin in der Grundschule St.Vith, Frau Walburga SCHMITZ (geb. ZINNEN).

Wir entbieten ihr unseren Dank für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde.
Der Familie gilt unsere Anteilnahme.

Neue Buslinie St.Vith – Troisvierges

Am 7. September nahm die neue Buslinie St.Vith – Troisvierges (Lux) ihren Betrieb auf. Die Linie 686 via Schmëtt-Wemperhardt bedient in St.Vith die Haltestellen Triangel, Maria-Goretti, Luxemburger Straße und Mailust und steuert über die Ortschaften Grüfflingen, Maldingen, Beho, Deiffelt und Wemperhardt sowie „Pasterknapp“ und „Mairie“ den Bahnhof Troisvierges an.

Der erste Bus fährt um 4.45 Uhr los. Ab 5.45 Uhr folgen von St.Vith aus Verbindungen im Halbstundentakt bis 7.45 Uhr. Ebenfalls im Halbstundentakt sind zwischen 17.31 Uhr und 19.31 Uhr Rückfahrten ab Troisvierges vorgesehen. Die letzte Rückfahrt ist um 20.31 Uhr. Außerhalb der Stoßzeiten werden Fahrten im 1 bis 2 Stunden-

takt in beide Richtungen angeboten. Die Fahrzeit beträgt rund 40 Minuten. Der detaillierte Fahrplan kann an den jeweiligen Haltestellen eingesehen werden.

Auf der Linie 686 gelten die Tarife des grenzüberschreitenden Busverkehrs „Regiozone“ 1: Ticket "Kurze Dauer": 5 € / Ticket "Lange Dauer": 10 € / Monatsticket: 85 €.

Dieses zusätzliche Angebot einer öffentlichen Verkehrsverbindung wird vor allem den zahlreichen Pendlern eine zügige Alternative bieten und ist für die gesamte Gemeinde ein Mehrwert. Die Gemeinde regt daher zu einer regen Nutzung an, damit das Angebot sich langfristig entwickeln kann.

Neunummerierung in Recht

Im Laufe des Monats November wird in Recht die Hausnummerierung erneuert werden. Natürlich sind die Straßenzüge, die im November 2011 eine neue Adresse erhalten haben, von dieser Neunummerierung ausgeschlossen. Diese Maßnahme der Neunummerierung ist im Laufe der Zeit wegen der vielen Neubauten und der daraus resultierenden A, B, C, D,... -Nummerierung notwendig geworden. Wir werden jeder bebaubaren Parzelle eine Nummer reservieren um in Zukunft die Hausnummerierungen mit einem Buchstaben zu vermeiden.

Etwa zwei Wochen vor dem Wechsel werden wir allen betroffenen Anwohnern, bzw. Eigentümern der Immobilien, die neuen Adressen mitteilen.

Die Gemeinde stellt den betroffenen Bürgern kostenlos neue Hausnummern zur Verfügung. Diese können zum gegebenen Zeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass jeder Eigentümer verpflichtet ist, sein bebautes Grundstück mit der von der Gemeinde festgelegten Hausnummer zu versehen. Dabei wird dem Eigentümer eine individuelle Gestaltung

gestattet. Für die Rettungsdienste (Feuerwehr, Notarzt, usw.) und ebenso für die Zusteller (Post, Paketdienste) ist es enorm wichtig, dass die Hausnummer gut sichtbar und wenn möglich in Straßennähe angebracht ist. Überprüfen Sie selbst: Befestigen Sie Ihre Hausnummer provisorisch, z.B. an Ihrer Fassade oder am Briefkasten und betrachten Sie diese mit einem gewissen Abstand. Würde jemand, der Ihr Haus nicht kennt, es aber sucht, diese Nummer auf Anhieb sehen? „Springt“ sie an dieser Stelle ausreichend ins Auge? Selbstverständlich müssen die alten, nicht mehr gültigen Hausnummern entfernt werden.

Infolge der Neunummerierung müssen alle betroffenen Betriebe und Vereinigungen u.a. die Adressenänderung des Geschäftssitzes im Belgischen Staatsblatt veröffentlichen. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde jedem betroffenen Betrieb/Verein eine Bescheinigung ausstellen. Um diese Bescheinigung kostenlos zu erhalten, können sie sich bereits jetzt unter der E-Mail-Adresse katharina.henkes@st.vith.be melden oder den vorbereiteten Abschnitt an die Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 43, 4780 St.Vith, einsenden.



ABSCHNITT ZUR BEANTRAGUNG EINER BESCHEINIGUNG

Der Unterzeichnete:.....

Funktion:

Name des Betriebes/der Vereinigung:

Aktueller Sitz des Betriebes/der Vereinigung:

Möchte hiermit eine Bescheinigung infolge der Neunummerierung in Recht beantragen.

Datum: Unterschrift:

Hinderhausen: Erneuerung des Weges Oberst-Crombach

Zur Zeit sind die Arbeiten für die Erneuerung des Weges (1,14 km) ab Schule Hinderhausen in Richtung Oberst-Crombach in vollem Zuge. Rund 475.000 € werden investiert in kombinierte Wasserrinnen entlang der Straße, in die Fahrbahnerneuerung, in das Anlegen eines Bürgersteiges, sowie in die Schaffung von 2 verkehrsberuhigten Bereichen (Schikanen). Seitens der Wallonischen Region erhält die Gemeinde einen Zuschuss von 150.000 € über den „Crédits d'impulsion“.

Schon in den letzten Jahren hatte die Stadt St.Vith im Hinblick auf dieses Projekt einen Teil der Kanalisation und neue Wasserleitungen verlegt.

Durch den neuen Bürgersteig wird für den Fußgänger Sicherheit geschaffen. Somit bekommen vor allen Dingen die Schulkinder dieses Ortsteils die Gelegenheit, zu Fuß zur Schule zu gehen. Daher wurde der Bürgersteig oberhalb der Schule an der rechten Seite verlegt, um keine Nebenstraßen überqueren zu müssen. Dies erbrachte allerdings Mehrarbeiten für den Bauhof, nämlich das Anlegen einer Stützmauer und Hofanpassungen.

Durch die 2 Verkehrsberuhiger, die in den geraden Strecken mit eingebaut werden, erhoffen die Verantwortli-

chen sich, dass somit eine angepasste Geschwindigkeit der Fahrzeuge erzwungen wird.

Die Arbeiten werden laut günstigstem Angebot von der Firma Bodarwé ausgeführt, haben im Monat April begonnen und werden voraussichtlich Ende September abgeschlossen sein.



Straßenunterhalt der Gemeindewege 2015

Das Straßennetz unserer Gemeindewege verlangt einen regelmäßigen Unterhalt. So werden auch in diesem Jahr gut 10 km Wege in Wohngebiete durch eine Profilierung mit Tarmac und anschließender Teerschicht oder durch eine Teerung und Schlammage unterhalten.



Die Gesamtkosten für diesen Unterhalt belaufen sich laut Preisangebot auf 400.000 €.

Parallel zu diesem Unterhalt unterhält die Gemeinde in Eigenregie mit dem Fuhrpark die asphaltierten Feldwege und führt kleinere Reparaturarbeiten durch, wo noch keine komplette Überteerung erforderlich ist. Dank der guten Anschaffung der eigenen Teermaschine und der Motivation unserer Arbeiter des Bauhofes, erreichen wir ein tolles Resultat.

Dies ermöglicht der Gemeinde, unter relativ kostengünstigen Bedingungen, auch dieses Wegenetz in Zukunft in einem guten Zustand zu erhalten.

Im Haushalt sind 50.000 € für den Ankauf von Bitumen und Kiesel vorgesehen.

Das Bild zeigt die Fa. Gravaubel beim Auftragen der neuen Fahrbahndecke in der Weiherstraße in Recht.

Wichtige Informationen für Hundebesitzer

Die belgische Gesetzgebung sieht vor, dass alle Hunde zur Identifizierung einen elektronischen Chip besitzen müssen. Dieser wird durch einen Tierarzt unter die Haut des Hundes gepflanzt und kann durch Lesegeräte von Tierärzten, von der Polizei oder vom Tierheim ausgelesen werden.

Die Hundehaltung in St.Vith wird durch die Verwaltungspolizeiverordnung geregelt, die für die 5 Eifelgemeinden gültig ist. In dieser Verordnung wird speziell auf die Haltung von gefährlichen Hunden hingewiesen: Das Halten und Züchten aller als gefährlich eingestuft Hundarten ist verboten. Nach Vorlage eines günstigen Gutachtens eines ortsansässigen Tierarztes kann der Bürgermeister eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Folgende Hunderassen werden als gefährlich eingestuft:

- **Kampfhunde:** Hunde der Rassen Staffordshire Terrier, American Staffordshire Terrier, Mastiff, Tosa Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Cane Corso, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff Mastin Espagnol, Mastino Napoletona, Pitbull, Bandog, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorcin sowie die Hunde, die aufgrund ihrer morphologischen Eigenschaften mit einer der vorerwähnten Rassen gleichzusetzen sind, und die Kreuzungen aus oben erwähnten Rassen.
- **Wach- und Verteidigungshunde:** Hunde der Rassen Staffordshire Terrier oder Bullterrier, Pitbull Terrier, Dogo Argentina (argentinische Dogge) Bullterrier, Rottweiler und Tosa Inu sowie die Hunde, die aufgrund ihrer morphologischen Eigenschaften mit einer der vorerwähnten Rassen gleichzusetzen sind, und die Kreuzungen aus oben erwähnten Rassen.
- **Aggressive Hunde:** Hunde, die vom Bürgermeister für gefährlich erklärt worden sind auf der Grundlage eines Polizeiberichts, aus dem hervorgeht, dass die Hunde Aggressivität zeigen oder gezeigt haben, als aggressiv bekannt sind und/oder einer Rasse oder Kategorie angehören, von der bekannt ist, Personen oder Haustiere ernsthaft verletzen oder gefährden zu können.

Des Weiteren sieht diese Verordnung einige wichtige Punkte für das Halten von Hunden vor, die bei Nichteinhaltung unter Strafe stehen:

- Es ist Eigentümern, Haltern oder Aufpassern von Tieren verboten, diese unbeaufsichtigt streunen zu lassen oder ihnen Auslauf zu öffentlichen Orten oder zu privaten Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, zu gewähren. Dieses Verbot gilt für das gesamte Gemeindegebiet.
- Jeder frei herumlaufende Hund wird eingefangen und in einem Tierheim untergebracht. Alle diesbezüglich anfallenden Kosten (Unterbringungs-, Fang- und Verwaltungskosten) gehen zu Lasten des Besitzers.

- Gilt das Tier als angriffslustig und kann es nicht gefahrlos eingefangen werden, kann es von den Polizeidiensten getötet werden.
- Auf dem gesamten Gemeindegebiet, das heißt an jedem öffentlichen und privaten Ort, welcher der Öffentlichkeit zugänglich ist, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, müssen alle Hunde an einer Leine geführt werden.
- Auf den öffentlichen Spielplätzen, Sportplätzen, Schwimmbädern und Friedhöfen, die auf dem Gebiet der Gemeinde liegen, ist die Anwesenheit von Hunden untersagt.

Die Gemeinde St.Vith weist darauf hin, dass alle Hunde bei der Gemeinde angemeldet werden müssen, da eine Steuer von 12 € pro Hund und pro Jahr erhoben wird. Anmeldungen können per E-Mail (finanzen@st.vith.be), per Post oder per Telefon (080 280 119) bei der Gemeinde erfolgen. Auf der Internetseite (www.st.vith.be) steht auch ein Onlineformular zur Anmeldung bereit.

Mit diesen Einnahmen deckt die Gemeinde die Unkosten, die durch die Einsätze der Polizei für die Kontrolle entstehen, die jährlichen Zuwendungen für das Tierheim und die ständigen Kosten für die Hundekotstationen im Stadtpark, am Triangel und am Viehmarkt.

STRENGSTENS VERBOTEN ist auch, gefährliche, angriffslustige, wilde oder exotische Tiere ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Bürgermeisters zu züchten, zu halten, spazieren zu führen oder sich mit ihnen auf öffentlicher Straße zu bewegen, selbst wenn sie einen Maulkorb tragen und angeleint sind. Wer eine Erlaubnis hat, muss diese bei sich tragen.

Einsicht der ständigen Polizeiverordnungen

Die nachfolgenden verwaltungspolizeilichen Verordnungen finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.st.vith.be/dokumente/polizeiverordnungen/

- Allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BURG REULAND, BÜTGENBACH und ST.VITH
- Abfallbewirtschaftung
- Ausführung von Arbeiten auf öffentlicher Straße

Sammlung gut erhaltener Spielsachen

Am Samstag, dem 17. Oktober werden auf Ebene der Containerparks gut erhaltene Spielsachen zugunsten lokaler Vereinigungen eingesammelt.

Der Erfolg dieser Aktion hängt im Wesentlichen von Ihrer Teilnahme ab.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Großzügigkeit.

Wann? Sa., 17. Oktober 2015, von 9.00 bis 18.00 Uhr.

Wo? In allen Containerparks.

Was? Vollständige Spielsachen, in gutem Zustand und sauber (keine elektronischen oder batteriebetriebenen Spielsachen, keine Stofftiere).

Warum? Um andere zu beschenken und gleichzeitig die Umwelt zu schützen. Die gut erhaltenen Spielsachen werden vom Roten Kreuz, den ÖSHZ, den Einrichtungen der außerschulischen Betreuung, Kinderheimen, Flüchtlingszentren,... übernommen.

Falls Sie als Vereinigung eine Zuteilung von Spielsachen wünschen, kontaktieren Sie die AIVE per E-Mail: dechets@aive.be oder per Telefon: +32 63 23 19 73.



An alle Schüler und Studenten!

Wenn du in das Berufsleben einsteigst, oder wenn der Beruf im Laufe der Jahre geändert wird, ist es wichtig, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Sollte später eine Bescheinigung von der Gemeinde benötigt werden oder eine Urkunde getätigt werden muss usw., ist es in eurem Interesse, dass der Beruf korrekt angegeben ist.

Dies kann die Gemeindeverwaltung allerdings nur gewährleisten, wenn du uns schriftlich in Kenntnis setzt.

Fülle also im Bedarfsfall den nachstehenden Abschnitt aus und sende uns diesen umgehend zu.

Das Dokument ist ebenfalls auf unserer Internetseite unter folgender Adresse abrufbar:

<http://www.st.vith.be/fileadmin/Upload/Online-Schalter/Formulare/Berufsaenderung.pdf>

Per Fax: 080 228 001

Per Post: Stadt St.Vith; Hauptstraße 43; 4780 St.Vith

Per Mail: meldeamt@st.vith.be



ABSCHNITT FÜR BERUFSEINTRAGUNG / -ÄNDERUNG

Eintragung Beruf Änderung Beruf (unzutreffendes bitte streichen)

Die (der) Unterzeichnete(r):, geboren am

Wohnhaft in (vollständige Adresse):

erklärt hiermit, seit dem folgenden Beruf auszuüben:

St.Vith, den Unterschrift:

Öffentliche Untersuchung der Wallonischen Region bezüglich der Wasser- rahmenrichtlinie und des Hochwasserrisikomanagements

Im Rahmen der EU-Richtlinie „Wasserrahmenrichtlinie“ zur Vereinheitlichung der Wasserpolitik innerhalb der EU und der EU-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken wird vom 1. Juni 2015 bis zum 8. Januar 2016 eine öffentliche Untersuchung durchgeführt.

Die diesbezüglichen Dokumente können in der Gemeindeverwaltung und auf folgender Website eingesehen werden:

<http://environnement.wallonie.be/enquete-eau>

Ihre mündlichen Stellungnahmen können an den üblichen Öffnungstagen/Öffnungszeiten (Büro 08) oder auf Vereinbarung mit Katharina HENKES (080 280 134) in der Gemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Ihre schriftlichen Bemerkungen können bis zum letzten Untersuchungstag über folgende Kanäle übermittelt werden:

Für die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete (Wasserrahmenrichtlinie):

Per E-Mail: eau@spw.wallonie.be

Per Post:

Secrétariat de la Direction des Eaux de surface
Avenue Prince de Liège, 15
5100 Jambes

Für die Pläne für das Hochwasserrisikomanagement:

Per E-Mail: pgri.inondations@spw.wallonie.be

Per Post:

Secrétariat de la Direction des Cours d'Eau non navigables
Avenue Prince de Liège, 7
5100 Jambes

Die Abschlussitzung der öffentlichen Untersuchung findet am 8. Januar 2016 um 11 Uhr in der Gemeindeverwaltung St.Vith (Büro 08), Hauptstraße, 43 in 4780 St.Vith, statt.

Welcher Naturpark für morgen: Wir haben Sie weiterhin nötig!

Vielen Dank! Für Ihre Teilnahme an den Workshops, Ihre Meinungen, Ihre Kritiken und Vorschläge, die Sie uns über die verschiedenen Wege haben zukommen lassen. Über hundert Personen sind unserer Einladung gefolgt. Ihre Ideen haben interessante neue Wege für den zukünftigen Naturpark aufgezeigt.

Es ist noch nicht zu Ende, Ihre Meinung zählt weiterhin! Im Rahmen unseres alljährlichen Pilzfestes, am Wochenende vom 3. und 4. Oktober, präsentieren wir eine Zusammenfassung der bisherigen Resultate. Sie können sich dann auch an der letzten Phase im Aufbau des neuen Programms beteiligen, indem Sie den vorgeschlagenen Aktionen und Projekten für die nächsten 10 Jahre Ihre Prioritäten zuweisen.

Lasst uns einen Obstbaum pflanzen!

Auch dieses Jahr organisiert AGRA-OST wieder einen Sammel-Einkauf hochstämmiger Obstbäume. In Zusammenarbeit mit dem Agrar-Forschungszentrum von Gembloux ist eine Liste der an unsere Gegend angepassten Obstbäume erstellt worden.

Der Sammel-Einkauf bietet die Möglichkeit angepasste hochstämmige Obstbäume preisgünstig zu erwerben (15 €, bzw. 17 € je Baum). Eventuelle Bestellungen müssen bis spätestens den 15. Oktober 2015 bei Agra-Ost eingehen.

Interessenten erhalten die Liste der Obstbäume, das Bestellformular sowie alle weiteren nützlichen Informationen direkt bei Agra-Ost, Klosterstraße 38, 4780 St.Vith,

Wann und wie?

An beiden Tagen wird unser Team zwischen 11 und 15 Uhr vor Ort sein, um zu erörtern, zu diskutieren und Ihre Prioritäten zu sammeln.

Sie können nicht kommen?

Kein Problem! Vom 3. bis zum 13. Oktober werden Sie die Möglichkeit haben, Ihre Priorisierungen in einem Formular festzuhalten, welches Ihnen auf unsere Website www.botrange.be zur Verfügung gestellt wird.

Naturparkzentrum - Botrange
Route de Botrange 131
4950 Weismes
080 440 300

Tel. 080 227 896, www.agraost.be oder finden sie auch auf unserer Internetseite www.st.vith.be sowie in Papierformat im Büro 08 im Rathaus.



Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse von Mai bis August 2015

Mai

Der Rat genehmigte das Projekt und die Kostenschätzung zur Erneuerung des Weges „Hinterscheider Wall“. Für den Straßenbau werden die Kosten auf 68.000 € geschätzt. Hinzu kommen Kosten von 5.540,40 € für die Beleuchtung. Die Ausführung wird im Haushalt für das Jahr 2016 vorgesehen werden.

In der Römerstraße in Hünningen soll die Niederspannungsleitung unterirdisch verlegt werden. Die Kosten belaufen sich auf 25.728,84 €. Der Rat genehmigte einstimmig diese Arbeiten.

Einen Geländetausch in Hinderhausen genehmigte der Rat ebenfalls einstimmig. Ein alter Pfad wird zwischen zwei Parzellen verlegt, so dass der private Eigentümer eine Fläche erhält, die nicht mehr durch den alten Pfad geteilt wird.

In Crombach verkauft die Gemeinde einige kleine Teilstücke zur Bereinigung einer bestehenden Situation. Insgesamt erhält die Gemeinde 378,20 € für 610 m².

In Recht „Auf der Sief“ verkauft die Gemeinde ein Gelände von 1317 m² für 658,50 €.

Der Stadtrat der Gemeinde St.Vith genehmigte eine Resolution zwecks definitiver Beendigung der Verhandlungen TTIP, CETA und TESA. Die Ratsmitglieder waren mehrheitlich der Auffassung, dass diese Freihandelsabkommen nicht notwendig sind um freien Handel zu betreiben. In dem Abkommen sieht man eine schwere Bedrohung für die demokratischen Entscheidungen der öffentlichen Hand bis hin zur Gemeindeebene in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Bildung, Gesundheit, Umweltschutz und Kultur.

In Bezug auf die Beschlussfassung des Verwaltungsrates von FINOST vom 6. Mai 2015, wodurch die Gemeinden aufgefordert werden einen Beschluss zu fassen, damit alle Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Eigentums durch das Stromverteilernetz und das Stromzubringernetz den Gemeinden direkt ausgezahlt werden ab dem Geschäftsjahr 2015, fasste der Rat einen selbigen Beschluss als Zusatzpunkt zur Tagesordnung.

Der bestehende Mietvertrag mit dem Kreativen Atelier Neundorf VoG für das ehemalige Schulgebäude in Neundorf wurde vorzeitig um 5 Jahre verlängert bis zum 30. Juni 2022.

Die Gebühr für die Nichtrückgabe eines Müllcontainers wird auf 10 € pro Woche festgelegt ab der ersten Woche nach der Aufforderung zur Rückgabe infolge der Haushaltszusammensetzung oder eines Wohnungswechsels, wobei die Gesamtsumme der Gebühr maximal 200 € beträgt.

Der Rat genehmigte den Jahresabschlussbericht mit der Jahresendabrechnung und -bilanz der Autonomen Ge-

meinderegie „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum St.Vith“ für das Geschäftsjahr 2014 sowie die Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane.

Die Erhöhung des Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2015 an die arsVitha Kulturforum VoG auf 10.000 € wurde einstimmig genehmigt.

Der Rat billigte die erste Haushaltsanpassung der Kirchenfabrik Recht. Diese wurde nötig, weil Gelder für die Renovierung des Pfarrhauses in 2014 vorgesehen waren, aber erst in 2015 in den Haushalt eingetragen werden.

Die erste Haushaltsanpassung der Gemeinde St.Vith für das Rechnungsjahr 2015 wurde mit einer Gegenstimme genehmigt. Die Einnahmen erhöhen sich um 1.452.203,90 €. Dies resultiert vorwiegend aus dem Überschuss des vorigen Jahres. Im außerordentlichen Haushalt schließt die Ein- und Ausgabenseite mit einer Summe von 2.239.156,79 € ab. Die Erhöhung ermöglicht die Finanzierung von zusätzlichen Projekten.

Die Bilanz und Ergebnisrechnung der Stadtwerke für das Jahr 2014 wurde mit einer Gegenstimme genehmigt. Im Wassersektor wurde ein Minus von 55.136,68 € erwirtschaftet und im Energiesektor kam es zu einem Minus von 16.396,53 €.

Juli

In der Stadt ist nicht zuletzt durch die hohe Nutzung der Vennbahn ein vermehrtes Aufkommen von Fahrrädern zu erkennen. Unter dem Gesichtspunkt wurde die Anschaffung von Fahrradständern mit Zubehör für 6.000 € einstimmig genehmigt.

Der Rat genehmigte mehrheitlich die Planung zur Herstellung eines Kunstobjektes zur Aufwertung des neugestalteten Platzes vor dem Rathaus. Die maximalen Kosten für das Vorhaben werden auf 25.000 € festgelegt.

In einem weiteren Beschluss setzte der Rat eine Fachjury zur Begleitung des Wettbewerbs zur Erstellung eines Kunstobjektes ein. Folgende Mitglieder wurden bezeichnet: Christine BAUMANN-ARNEMANN (Schöfin), Sabine RIXEN (freischaffende Künstlerin), Professor Andreas FICKERS (Historiker), Maité VISSAULT (promovierte Kunsthistorikerin), Joseph SCHRÖDER (Geschäftsführer arsVitha) und Professor Gerhard FREISING (Architekt).

Der Stadtrat nahm den Ankauf von Mobiliar für das Rathaus zur Kenntnis. Das Gemeindegremium hatte den Ankauf aus Dringlichkeitsgründen wegen der Einrichtung eines neuen Büros für insgesamt 2.772 € genehmigt.

Bei dem Projekt in Oberst-Crombach zur Erneuerung der Fahrbahn und zum Anlegen eines Bürgersteiges sind Mehrkosten aufgetreten. Durch eine technische

Änderung aus Sicherheitsgründen mit der Verlegung des Bürgersteiges auf die andere Straßenseite wird das Anlegen einer Stützmauer notwendig. So muss auch ein Kanalteilstück ersetzt werden, weil der bestehende Kanal unterdimensioniert ist. Die Kosten für den Kanal und die Stützmauer belaufen sich auf 88.000 €. Dazu werden 5.603,89 € für die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung vorgesehen. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich nun auf 475.000 €.

Die vorzeitige Auflösung des Erbpachtvertrages mit der VoG Verkehrsverein Recht wurde einstimmig genehmigt. Diese Auflösung erfolgt in beiderseitigem Einverständnis wegen der Liquidation der VoG.

Aufgrund des Antrages der „VoG Fischereigesellschaft Rechter Weiher“ wird ein Nutzungsvertrag über 20 Jahre zwischen ihr und der Gemeinde St.Vith abgeschlossen.

Für das Gelände „COUTURIER“ in der Prümer Straße in St.Vith beantragt die Gemeinde bei der Wallonischen Region die Genehmigung zur Erstellung eines vom Sektorenplan Hohes Venn-Eifel abweichenden kommunalen Raumordnungsplanes.

Der Stadtrat hat den Städtebau- und Umweltbericht (RUE) „Hünningen“ genehmigt. Gemeinsam mit der vorliegenden Umwelterklärung wird er der beauftragten Beamtin übermittelt.

Nach Kenntnisnahme des Abschlusses der Bekanntmachung zur Anlage eines Parkplatzes in Crombach entschied der Rat einstimmig dem Projekt stattzugeben und den gegenwärtigen Beschluss der Antragsakte zur Baugenehmigung beizufügen.

Der definitive Beschluss zum Verkauf von zwei Gemeindeparzellen in Recht für insgesamt 896 € wurde einstimmig gefasst. Die mit der Geländetransaktion verbundenen Kosten sind zu Lasten des Käufers.

Der Verkauf eines Wegeabsplasses aus dem öffentlichen Eigentum von 24 m² in Recht für 129,60 € wurde ebenfalls genehmigt. Die mit der Geländetransaktion verbundenen Kosten sind ebenfalls zu Lasten des Käufers.

Der Verkauf von Gelände aus dem öffentlichen Eigentum in Crombach für insgesamt 2.062,80 € wurde einstimmig genehmigt. Die damit verbundenen Kosten sind zu Lasten der Käufer.

Dortselbst wird ebenfalls ein Geländetausch zwischen einem Privateigentümer und der Gemeinde vollzogen. Die Gemeinde erhält 13 m² und gibt 96 m² gegen eine Zahlung zu 40,00 €/m² ab. Die Gemeinde erhält also für 83 m² eine Summe von 3.320 €. Die mit der Geländetransaktion verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Der Rat genehmigte den privaten Weiterverkauf einer Baustelle in der Erschließung „Batzborn“ aus besonderen privaten Gründen.

Der Rat genehmigte einstimmig den internen Bewerbungsauftrag zur Besetzung von 5 Stellen. Nachfolgende

Stellen werden intern besetzt: 2 Verwaltungsangestellte im Verwaltungspersonal des Rathauses, 2 Stellen als Brigadier im Bauhof und eine Stelle als qualifizierter Arbeiter bei den Stadtwerken.

Die Gemeinde wird ihre Mitgliedschaft in der ländlichen Entwicklung zum 31.12.2015 offiziell beenden. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Dem Aufruf der Deutschsprachigen Gemeinschaft folgend zur Neubesetzung des Beirates für Familien- und Generationsfragen schlug der Rat Frau Hilde MAUS-MICHELS vor.

Dem Aufruf des wallonischen Gemeinde- und Städteverbandes folgend zur Neubesetzung des Hegeringes Ardennen-Eifel wurde René HOFFMANN als Gemeindevertreter vorgeschlagen.

Die Verlängerung des Zusammenarbeitsabkommens mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien für das laufende Jahr für die Begleitung der „ländlichen Entwicklung“ sowie der Beitrag von 8.000 € wurden genehmigt.

Die Verlängerung der Mitgliedschaft und die Gewährung des Funktionszuschusses an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien für das Jahr 2015 von 9.553 € wurde ebenfalls genehmigt.

Der Gemeindegusschuss an die Fördergemeinschaft St. Vith wurde für das Jahr 2015 um 7.239 € aufgestockt.

Der VoG Fischereigesellschaft Rechter Weiher wurde ein Zuschuss von 3.800 € gewährt. Dafür muss die Fischereigesellschaft Mäh- und Pflegearbeiten in Recht verrichten.

Der Beitrag für das Rechnungsjahr 2015 an die SPI in Höhe von 10.768,90 € wurde gewährt.

Der Rat genehmigte einen Sonderzuschuss an die Lokalsektion St.Vith - Burg Reuland des Belgischen Roten Kreuzes in Höhe von 5.000 €. Dieser Zuschuss dient zum Ankauf von Gefrierschränken für die Lebensmittelbank entsprechend den Normen der AFSCA.

Der Rat genehmigte den Kostenanteil von 250.801,12 € der Gemeinde St.Vith an den Brandschutzgebühren 2013.

Der Gemeinderatsbeschluss zur Festsetzung der Konzessionsgebühr für die Benutzung von Friedhofsgrabstätten, von Urnenmauerzellen und von Urnengräbern auf Friedhöfen der Gemeinde St.Vith vom 24.04.2013 wurde aufgehoben und durch einen neuen Beschluss ersetzt. Die Änderungen bestehen darin, dass der Preis für die Platte einer Urnenwand zur Beschriftung auf 50 € festgelegt wird und dass die Grabplatte auf einem Urnengrab auf 110 € festgelegt wird.

Die Rechnungsablage 2014 des Öffentlichen Sozialhilfeszentrums wurde einstimmig genehmigt.

Als Zusatzpunkt legte der Rat die Auftragsbedingungen und die Vergabeart zur Bezeichnung eines Projektautoren zur Ausarbeitung des Projektes zur Anbindung der

Ortschaft Schönberg an den RAVeL- Weg „Vennbahn“ fest. Für diese Dienstleistung werden 15.000 € vorgesehen.

August

Zu Beginn der Sitzung genehmigte der Rat folgende zusätzlichen Verkehrsverordnungen:

- In der Grubenstraße in Hinderhausen wird die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h von Haus Nr. 4 bis zum Haus Nr. 32 verlängert.
- In Breitfeld wird die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h von Schlierbach kommend bis zum Haus Nr. 42/E verlängert.

Die zeitlich begrenzte Polizeiverordnung zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der N659 in Recht „Zur Kaiserbaracke“ auf 50 km/h wurde aufgehoben und damit nach der Erneuerung der Straße wieder auf 70 km/h festgelegt.

Einstimmig genehmigte der Rat den Ankauf eines multifunktionalen Spielgerätes für die städtische Grundschule in St.Vith. Der Preis des Spielgerätes wird auf 30.000 € geschätzt. Dadurch muss der im Haushalt vorgesehene Kredit um 5.000 € aufgestockt werden.

Der Beschluss des Stadtrates zum Ankauf von Fahrzeugen für den Bauhof vom 28.01.2015 musste um 7.000 € auf 66.000 € erhöht werden. Die Abänderung wurde notwendig, da nur noch 11.000 € auf dem Posten zur Verfügung standen, ein angemessenes Fahrzeug allerdings 18.000 € kosten wird.

Das Lastenheft zum Ankauf von Holzpellets für die Heizungsanlage der Grundschule Recht wurde einstimmig genehmigt. Die Lieferungen werden auf 13.500 € geschätzt.

Die Provinz Lüttich wird im Namen der Gemeinde St.Vith mit der Vergabe des öffentlichen Lieferauftrages für den Ankauf von Strom und Gas für die kommunalen Gebäude beauftragt. Die von der Gemeinde benötigten Mengen werden angegeben. Die Gemeinde entscheidet sich für 40 % grünen Strom.

Die Anbindung der Ortschaft Schönberg an den RAVeL-Weg "Vennbahn" wurde genehmigt. Die Arbeiten werden auf 305.440,30 € zuzüglich Honorare von 12.523 € und Sicherheitskoordination von 1.222 € geschätzt. Zudem werden die Zuschüsse bei der Wallonischen Region im Rahmen des Programms „Crédit d'impulsion“ beantragt. Insgesamt sind 135.000 € über dieses Programm zu erwarten.

Der Rat genehmigte die Zeichnung von C- Anteilsscheinen ohne Stimmberechtigung zum Kapital der AIDE gemäß den Bestimmungen des Entwässerungsvertrags. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde beläuft sich

auf 108.897 €. Dieser Betrag wird in 20 Jahresraten einzuzahlen sein.

Die Instandsetzungsarbeiten der bestehenden Pfade und Gehwege auf dem Friedhof in Crombach wurden einstimmig genehmigt. Die Kosten werden auf 25.000 € geschätzt. Die Gehwege mit bestehender Tarmacschicht werden mit einer neuen Schicht überzogen.

Die Zusatzkosten zur Fußwegsicherung im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Recht wurden vom Rat genehmigt. Die zusätzlichen Materialkosten belaufen sich auf 10.000 €.

Der Prinzipbeschluss zum Geländetausch zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft Immo H.S. in der Malmedyer Straße in St.Vith wurde vom Rat gefasst. Die Gemeinde erhält 88 m² und gibt dafür 72 m² ab.

Der Mietvertrag zwischen der Gesellschaft „Camping Wiesenbach EKG“ und der Gemeinde St.Vith wurde für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 auf 9.000 € indexiert festgelegt. Die Mietermäßigung wurde auf Anfrage der Gesellschaft genehmigt, da die Bilanzen der Jahre 2012, 2013 und 2014 für die Bewirtschaftung des Freibades deutlich unter den Erwartungen lagen.

Die Gemeinde schließt sich der POLLEC-2-Kampagne der Provinz Lüttich an. Dieser Beschluss wurde dringlichkeitshalber vom Gemeindegremium gefasst und vom Stadtrat ratifiziert, da die Provinz ihre Kandidatur vor dem 30. Juni 2015 einreichen musste.

Die Gemeinde schließt sich an den Aktionsplan des öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Begrenzung der Anzahl umherstreunender Katzen mittels Sterilisation auf dem Gebiet der Gemeinde an. Das Gemeindegremium wurde beauftragt, die zur Mitarbeit bereiten Tierärzte zu kontaktieren und eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Flutlichtanlage des C-Platzes der RUS Emmels wurde einstimmig genehmigt. Die Gemeinde übernimmt 50 % der verbleibenden 40 % nach der Bezuschussung durch die DG. Die Summe zu Lasten der Gemeinde liegt bei 2.429,90 €.

Der Funktionszuschuss für das Rechnungsjahr 2015 an das Jugendinformationszentrum „JIZ“ in Höhe von 3.656,15 € wurde genehmigt.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Notarztdienst der Klinik St. Josef für das Rechnungsjahr 2015 beläuft sich dieses Jahr auf 54.664,12 €.

Die Rechnungsablagen der Kirchenfabriken Mackenbach, Recht, Crombach-Weisten, Neundorf, Rodt-Hinderhausen und Wallerode für das Jahr 2014 wurden allesamt einstimmig gebilligt.

Der Stadtrat gab ein Gutachten zur Rechnungsablage der Protestantischen Kirchengemeinde Malmedy-St. Vith für das Jahr 2014 ab.

WICHTIGE DIENSTE FÜR SENIOREN

Apotheken:

Lentz, Hauptstraße 86, 4780 St.Vith, 080 22 81 89
Samain, Burg 5, 4780 Recht, 080 57 00 36
Veithen, Aachener Str. 3, 4780 St.Vith, 080 22 83 67
Rathausapotheke Lorent, Hauptstraße 27, 4780 St.Vith,
080 22 69 36

Ärzte (Allgemeinmedizin):

Dr. Jean-Luc Choffray, Am Herrenbrühl 23, 4780 St.Vith,
080 22 65 35, 0475 75 29 57
Dr. Josef Hammerschmidt, Hinterscheider Wall 13, 4780
St.Vith, 080 22 75 55
Dr. Jean-Pierre Didden, Malmedyer Straße 64, 4780 St.Vith,
080 88 15 15
Dr. Luc Massenaux, An der Mühle 2, 4780 Recht,
080 57 05 30
Dr. Ellen Schorkops, Wiesenbachstraße 28B, 4780 St.Vith,
080 22 72 00
Dr. Paul-André Westenbohm, Wehdriggasse 14, 4780
Rodt, 080 22 82 27

Behinderung:

Dienststelle für Personen mit Behinderung, Vennbahn-
straße 4/4, 4780 St.Vith, 080 22 91 11

Krankenpflege:

Gelbes und weißes Kreuz, Aachener Straße 11-13, 4700
Eupen, 087 56 99 58
Michels Ulrich, Oudler 40, 4790 Burg Reuland,
080 22 10 88 und/oder Am Brauhäuschen 13, D-54608
Bleialf, 0049 6555-93099
Pflege- und Blutabnahmezentrum St.Vith, Malmedyer
Straße 64, 4780 St.Vith, 0476 459 049

Blutabnahme zu Hause, für nicht mobile Patienten (Verordnung des Arztes notwendig!):

Labor, Klinik St. Josef VoG, Klosterstraße 9, 4780 St.Vith,
080 85 43 48

Demenz:

Demenzangehörigengruppe, Neuens Johanna, 080 44 72 65,
demenz-angehoerigengruppe.eifel@tele2allin.be
Memoklinik, Klosterstraße 9, 4780 St.Vith, 080 85 41 11,
www.klinik.be/memoklinik
Patienten Rat & Treff, Aachener Straße 6, 4700 Eupen,
087 55 22 88, info@patientenrat.be

Fahrdienste:

Fahrdienst Eifel-Süd, Wiesenbach 5, 4780 St.Vith,
080 28 20 30
Hilfe für Krebskranke im Süden Ostbelgiens VoG, Am
Bahnhof 10/1/1, 4770 Montenau, 080 34 93 46
Rufbus (TEC 105), Beschützende Werkstätte Meyerode,
Jäseberg 12, 4770 Amel, 080 34 82 10
Stundenblume, Malmedyer Straße 9, 4780 St.Vith,
080 34 10 05

Familien- und Seniorenhilfsdienste:

Familienhilfe VoG, Aachener Straße 11-13, 4700 Eupen,
087 59 07 80
Familien- und Seniorenhilfsdienst, Quartum Center,
Hütte 79, 4700 Eupen, 087 76 67 77

Haushaltshilfen:

Alternative VoG, Bleichstraße 6-8, 4780 St.Vith,
080 22 63 22
Familienhilfe VoG, Aachener Straße 11-13, 4700 Eupen,
087 59 07 80
SOS-Hilfe VoG, Hostert 4 A, 4700 Eupen (EKE (VIPO)),
087 55 21 08

Freizeit:

Patchwork, Bleichstraße 6-8, 4780 St.Vith, 080 28 20 34,
melanie.maus@publilink.be

Garten:

Hof Peters VoG, Poststraße 6, 4780 Emmels, 080 22 19 09
Lokale Beschäftigungsagentur, Malmedyer Straße 25,
4780 St.Vith, 080 39 90 97
SOS-Hilfe VoG, Hostert 4 A, 4700 Eupen, 087 55 21 08 (EKE
(VIPO))

Kleiderbörse des Roten Kreuzes:

Belgisches Rotes Kreuz, Sektion St.Vith/Burg Reuland,
Aachener Straße 43, 4780 St.Vith, 080 22 76 66

Krankenwache:

Familienhilfe VoG, Aachener Straße 11-13, 4700 Eupen,
087 59 07 80

Mahlzeiten:

Familienhilfe VoG, Aachener Straße 11-13, 4700 Eupen,
087 59 07 80 (Hilfe beim Kochen)
Familien- und Seniorenhilfsdienst, Quartum Center,
Hütte 79, 4700 Eupen, 087 76 67 77 (Hilfe beim Kochen)
Metzgerei Piront Laurent, rue d'Eupen 6, 4950 Weismes,
080 67 91 45

Notrufgeräte:

ÖSHZ St.Vith, Wiesenbach 5, 4780 St.Vith, 080 28 20 30

Palliativpflegeverband (nur nach bestimmten Kriteri- en in Absprache mit dem Hausarzt):

Palliativpflegeverband, Hufengasse 65, 4700 Eupen,
087 56 97 47 (Büro Bütgenbach: 080 44 75 78)

Psychologische Beratung (Depressionen, Partner- schaft, Trauer, usw.):

Sozial-Psychologisches Zentrum V.o.G., Vennbahnstraße
4/6, 4780 St.Vith, 080 22 76 18

Renovierung, Reparatur, Handwerker:

dabei VoG, Alter Wiesenbacher Weg 6, 4780 St.Vith,
080 22 67 33, info@dabei.be
SOS-Hilfe VoG, Hostert 4 A, 4700 Eupen, 087 55 21 08 (EKE
(VIPO))

Wäsche:

Alternative VoG, Bleichstraße 6-8, 4780 St.Vith,
080 22 63 22
Familienhilfe VoG, Aachener Straße 11-13, 4700 Eupen,
087 59 07 80
Familien- und Seniorenhilfsdienst, Quartum Center,
Hütte 79, 4700 Eupen, 087 76 67 77